



## Verfügung

Die unter Ziffer 6 in der Verfügung vom 17. März 2020 getroffene Aussage

„Beerdigungen finden weiterhin statt, jedoch ohne Trauerfeier in Kirche oder Trauerhalle. Diese kann später nachgeholt werden. Der Kreis der Anwesenden bei Beerdigungen ist möglichst klein zu halten“ wird dahingehend konkretisiert, dass die Teilnehmerzahl auf maximal bis zu 20 Personen bei Einhaltung eines Schutzabstandes von je 1,5 Metern beschränkt wird.

Diese Verfügung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 19. April 2020.

Aachen, den 23. März 2020

---

Dr. Andreas Frick  
Generalvikar